Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 71 (2003)

Artikel: Aus der Geschichte der Gemeinde Benzenschwil : das Schulwesen -

die Wirtschaften - Die Wanderungen nach 1789

Autor: Müller, Hugo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hugo Müller

Aus der Geschichte der Gemeinde Benzenschwil

Das Schulwesen Die Wirtschaften Die Wanderungen nach 1798

Hugo Müller

Aus der Geschichte der Gemeinde Benzenschwil

Das Schulwesen Die Wirtschaften Die Wanderungen nach 1798

Im Register zu den ersten 25 Bänden unserer Zeitschrift, veröffentlicht im 26. Jahrgang 1952, hat der damalige Präsident Dr. Karl Strebel geschrieben: «Es zeigt sich, dass einige Ortschaften sehr gut vertreten sind, während andere zu kurz gekommen sind. Möge gerade dieser Überblick den Geschichtsfreund auf diese Lücken aufmerksam machen und ihn zu weiterem Forschen anregen.» Eine Gemeinde, die eindeutig zu kurz gekommen ist, ist das kleine Dörfchen Benzenschwil im Oberfreiamt. Auch in dem im 51. Jahrgang von 1979 veröffentlichten Register zu den Bänden 26–50 ist von Benzenschwil nirgends die Rede. Ich finde es nur natürlich, dass endlich einmal einige Kapitel, es sind ihrer drei, dieser etwas abgelegenen und, wie es scheint, wenig bedeutenden Gemeinde dargestellt werden.

Das Schulwesen

Bis 1812 waren Benzenschwil und Mühlau zwei Ortschaften im Amt Merenschwand, das seit Jahrhunderten zu Luzern gehörte und von dort aus geleitet wurde. Bei der Neugestaltung der Schweiz 1803 und der Schaffung des neuen Kantons Aargau kam das Amt an den Aargau im Abtausch mit dem Amt Hitzkirch, das Luzern zufiel. Nach der Angliederung des Amtes Merenschwand an den Kanton Aargau führte die Unzufriedenheit der Benzenschwiler und der Mühlauer mit den Merenschwandern, die schon lange unterschwel-

lig vorhanden gewesen war, zu offener Auflehnung, die schliesslich zur Absonderung und zur Selbständigkeit der beiden Ortschaften führte.¹

Die Bürger von Benzenschwil strebten neben anderem bald einmal die Errichtung einer eigenen Schule an. Sie argumentierten, die Kinder hätten, wie es bisher der Fall gewesen sei, einen langen Schulweg nach Merenschwand, der besonders im Winter beschwerlich sei. Vielen, vor allem den armen Kindern, sei es überhaupt unmöglich, auswärts eine Schule zu besuchen.

1819 schrieb Bezirksamtmann Joseph Leonz Strebel, dass früher in der Pfarrei Merenschwand eine Schule bestanden habe, der auch Benzenschwil zugeteilt war. 1813 habe aber Benzenschwil eine eigene Schule errichtet, da die in Merenschwand nach gesetzlicher Vorschrift zu gross war und zu viele Kinder hatte.²

Die Schule in Merenschwand war bisher in der glücklichen Lage gewesen, die Zinsen von zwei Schulfonds zu geniessen. Als nun die neue Schule in Benzenschwil gegründet wurde, sollte die Ortschaft von den Anteilen dieser zwei Schulfonds ausgeschlossen werden. Es handelte sich einmal um den Werderschen Schulfonds, der 1771 von Johann Caspar Werder aus Stadelmatt, später in Merenschwand ansässig, 600 Gulden gestiftet hatte, dessen Zinsen dem Schullehrer von Merenschwand zukommen sollten. War dies nicht möglich, sollte der Zins für die Armen der Gemeinde verwendet werden. Aus den Erträgnissen des Fonds sollten auch der Choral und der Musikunterricht in der Gemeinde unterstützt werden.

Eine zweite Schulstiftung in Merenschwand hatte 1785 der Leutpriester Franz Joseph Zimmermann³ errichtet. Der Zins des

¹ Näheres zur Aufteilung des Amtes Merenschwand in: Hugo Müller, Merenschwand, Geschichte eines Dorfes im ehemaligen Amt Merenschwand, hg. von der Gde. Merenschwand 1993, Bd. 2, S. 40 ff.

² StAAG Akten Bezirksamt, Schule Benzenschwil 1819–1860, Bericht des GR an den Bezirksschulrat, 1. 9. 1819.

³ Waltraud Hörsch/Joseph Bannwart, Luzerner Pfarr- und Weltklerus 1700–1800, Bd. 33 der Luzerner Historischen Veröffentlichungen, Luzern 1998, S. 445, Nr. 1094.

307 G1. 20 ß betragenden Fonds kam der Fasten- und Sonntagsschule, einer Art Christenlehre, zu. Bei der endgültigen Trennung Benzenschwils von Merenschwand wurde festgelegt, dass der Schulund Armenfonds nach Massgabe der männlichen Köpfe geteilt werde. So war es verständlich, dass Benzenschwil 1820 Anspruch auf einen Teil der Zinsen beider Schulfonds erhob, was aber Merenschwand verweigerte. Darauf wandten sich die Benzenschwiler an den Bezirksschulrat, der am 20. Februar 1820 zu ihren Gunsten entschied, was aber die Merenschwander nicht abhielt, die Zinsen weiterhin für sich allein zu beziehen. Darauf kam es zu einem vierjährigen Streit zwischen den beiden Gemeinden, den die Regierung am 16. Juni 1824 mit einem Schiedsspruch entschied, in dem festgehalten wurde, dass die Gemeinde Benzenschwil den verhältnismässigen Anteil an den beiden Schulfonds beziehen dürfe.⁴

Ab 1814 oder 1815 unterrichtete in Benzenschwil der erste Lehrer, es war Kaspar Räber. Für 1814 spricht ein 1836 ausgestelltes Zeugnis, in dem der Gemeinderat bemerkte, dass er mit Kaspar Räber «in seinem seit anno 1814 ihm übertragenen Lehramt unserer Gemeindeschule» zufrieden sei. Auf das Jahr 1815 weist die Bemerkung hin, die der Gemeinderat am 7. April 1820 machte: «Kaspar Räber, bereits seit 1815 als Schullehrer angestellt, wird neu gewählt und angestellt.» 1816 ist zum ersten Mal von der Besoldung die Rede. Unterm 25. Mai steht in der Gemeinderechnung: «Dem Schullehrer Kaspar Räber sein Schullohn zahlt mit 75 Franken laut Schein, macht 58 G1. 24 ß.» Wo Kaspar Räber anfänglich unterrichtet hat, lässt sich nicht mehr feststellen, wahrscheinlich erteilte er seinen Unterricht in einem Privathaus, in einer vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Schulstube.

⁴ StAAG SR 1824, Fasz. 31; Vollenweider S. 80. Siehe auch Anm. 2.

⁵ Prot. GR 5. 4. 1836.

⁶ StAAG Akten Bezirksamt, Schule Benzenschwil 1819–1860.

⁷GABe Prot. GR I, Gemeinderechnung 1815/1816.

Kaspar Räber konnte seine Stelle in Benzenschwil nicht sofort antreten, denn im November 1814 gelangte ein Vorsteher der Gemeinde mit der Bitte an den Bezirksschulrat, dass «anstatt des Bewerbers für eine Schullehrerstelle, der sich wirklich als Militair im Kanton Tessin» befinde, einstweilen «ein junger Knab, der Sohn des Schullehrers in Merenschwand, der Kenntnisse und Fähigkeit dazu haben solle, aufgestellt werden dürfe». Es war dies Peter Lüthert, der Sohn des in Merenschwand amtierenden Lehrers mit gleichem Namen. Der Bezirksschulrat war mit dem Gesuch für die Anstellung Peter Lütherts für den wegen Militärdienst abwesenden Kaspar Räber einverstanden, «und zwar mit Ausschluss der Pflicht, sich prüfen lassen zu müssen». Doch sollte stets ein bestandener Mann im Unterricht zugegen sein, «damit Ordnung und Ruhe unter den Kindern und gehörige Subordination gegen den jungen Lehrer erhalten würde».8 Am 15. November 1815 bezahlte die Gemeinde Peter Lüthert in Merenschwand den noch restierenden Schullohn mit 35 Fr., macht 27 G1. 12 ß 2 hr».9

1817 zeigte Gemeinderat Räber aus Benzenschwil dem Gemeinderat Merenschwand an, dass sich Benzenschwil bereit erkläre, ihren «Anteil Schulhaus, Scheuer, Kraut- und Baumgärtli, zu Merenschwand gelegen, mit Nutzen und Beschwerden, wie sie bis dahin bestanden», den drei Bürgergemeinden Merenschwand, Unterrüti und Schoren um die Summe von 280 Gulden zu überlassen. Der Gemeinderat behielt sich aber vor, die Kinder unentgeltlich zum Fastenunterricht ins Schulhaus zu Merenschwand zu schicken. 10 Gut zwei Monate später erklärte Merenschwand dem Gemeinderat Benzenschwil, dass er «namens dasiger Gemeinde den ihr betreffenden Anteil Schulhaus, Scheuer, Kraut- und Baumgarten» zu Merenschwand um die Summe von 266 G1. 26 ß 4 hr. «abgebaut» habe. 11 Mit dieser Erklärung wurde Benzen-

⁸ StAAG Prot. BSR Muri, Bd. I., S. 65, 17. 11. 1814.

⁹ s. Anm. 7.

¹⁰ GAMe Prot. GR 12. 4. 1817.

¹¹ a.a.O., 24. 6. 1817.

schwil endgültig aus dem Schulverband mit Merenschwand entlassen. Bald nachher wurde das erste Schulhaus gebaut.

Von 1820 und 1821 stammen einige Rechnungen, die auf den Bau des Schulhauses hinweisen:

- 22. 10. 1820: Dem Schindelidecker Xaver Käppeli von Mühlau für die Bedeckung des Schulhauses für 4 Tage Taglohn bezahlt, für den Tag 5 Bz. 1 G1. 23 ß 3 a.
- 22. 10. 1820: Dem obigen Schindelidecker für 23 Puschlen kleine Dachschindeli, die Puscheln an 2 Bz. 4 Rp. bezahlt. 4 G1. 13 β 4 a.
- 16. 11. 1820: Am Meienberger Markt zur Verschönerung der Schulstube für 100 grosse Kettennägel bezahlt 8 Bz., für 200 kleine Kettennägel 8 Bz., bringt 1 G1. 10 ß.
- 30. 11. 1820: Dem Meister Zimmermann Jakob Leonz Brun für 53 grosse Kettennägel bezahlt, welche zur Verwendung oder Bedeckung des Schulhauses verbraucht mit 14 ß 2 a. 12

Ende 1820 muss im Schulhaus bereits unterrichtet worden sein, da am 24. Februar 1821 eine Rechnung einging, nach der «dem Matthias und Gebr. Räber in Benzenschwil für 20 Studen, welche bei Anfang der Winterschule 1820 verbraucht worden zum Heizen 25 ß». Die Winterschule begann damals an Martini.¹³

Dieses Schulhaus, das heute noch steht, wies neben der Schulstube noch eine Wohnung auf, zu der eine Stube, eine Küche, ein «über dieser befindlichen freier Platz», drei Kammern, zwei Keller, ein Tenn und ein Estrich gehörten, «zusammen mit einem Grundflächeninhalt von 2112 Quadratschuh. Diese Räumlichkeiten wurden teilweise zur Beherbergung von Armen bestimmt, teils an Ortsbürger vermietet, von denen der damalige Lehrer Kaspar Räber ab 1829 mit Ermächti-

¹² GABe Prot. GR, verschiedene Daten 1820/21.

¹³ GABe Prot. GR I, Rechnungen 1820/21.

gung des Gemeinderates den Mietzins verlangen konnte, um zu einer Aufbesserung seines bescheidenen Lohnes zu kommen.¹⁴

Für dieses erste Schulhaus erhielt die Gemeinde einen Beitrag des Kantons. «Den 3. April 1822 von der Hohen Regierung oder Kantonsschulrat in Aarau an die Erbauungskosten unseres Schulhauses eingenommen Fr. 200 = 150 G1.¹⁵

1835 legte Lehrer Kaspar Räber in einem Bericht, der zum Teil in der Form eines Fragebogens gehalten war, Rechenschaft über die Schule in Benzenschwil ab.

- 1. Die Zahl der schulfähigen Kinder im Schuljahr 1834/35 betrug 40, 21 Knaben und 19 Mädchen. Davon besuchten 26 die Schule fleissig, 13 nachlässig und einer gar nicht.
- Die Schüler versäumten während des Schuljahres insgesamt 587 Halbtage. Als Gründe werden Krankheit und Landarbeit aufgeführt.
- 3. Die Schule umfasste nur drei Klassen. Die erste besuchten 23, die zweite 14 und die dritte 3 Schüler. Lehrgegenstände waren: «Buchstabenkenntnis, Buchstabieren, Lautieren, Kopf- und Zifferrechnen, Sprach- und Sittenlehre, Lesen, Schön-, Recht- und Diktandoschreiben, Religionsunterricht und Auswendiglernen.» Als Lehrmittel wurden verwendet: «Buchstabier- und Namenbüchlein, Krauer- und Feuerkatechismus, Schmids biblische Geschichte und kleine Erzählungen, Schweizerkinderfreund und Schweizergeschichte.»
- 4. Die Sommerschule dauerte vom 15. April bis 6. November 1834, wobei der Unterricht an den ersten vier Werktagen jeder Woche

¹⁴ StAAG SW 1855, Fasz. 54; Vollenweider S. 81.

¹⁵ GABe Prot. GR, Gderechnungen 1822/23, S. 201; StAAG Prot. BSR Muri, 11. 6. 1822, S. 120.

von 8 bis 12 Uhr erteilt wurde. Am Nachmittag waren die Schüler frei. Die Winterschule dauerte vom 12. November 1834 bis 4. April 1835. Der Unterricht wurde am Morgen von 8 bis 11 Uhr und am Nachmittag von 1 bis 4 Uhr erteilt.

- 5. Am Examen vom 4. April 1835 erhielten 25 Schüler Prämien für «Sittlichkeit, ausgezeichnete Fähigkeit und gute Fortschritte in allen Lehrfächern». Die Prämien bestanden in vier vom Schulinspektor gestifteten Büchern und in sieben Franken, die die Gemeinde beisteuerte.
- 6. Auf die folgenden Fragen antwortete Lehrer K. Räber mit einem Ja: «Ist dafür ein eigenes Schulhaus? Ist hinlänglicher Raum vorhanden? Ist es zweckmässig eingerichtet?» Auf die Frage, ob das Schullokal in gutem Stande sei, antwortete er: «Die Fenster sind nur einfach, in sehr schlechtem Stande.»
- 7. Der Schullehrer hatte am Schluss einige persönliche Fragen zu beantworten.

Geburtsjahr: 1798.

- Womit beschäftigt er sich ausser dem Schuldienst?
 Mit etwas Landarbeit.
- Wo und wie lange hat er Lehrunterricht erhalten?
 In Muri, nur wenige Tage.
- Welche Mittel wendete er zu seiner fernern Ausbildung an?
 Den hiesigen Lehrerverein, Lesen der Schweizergeschichte,
 Geographie, Sprachlehre und mehrerer neu verfassten Schriften.
- Worin besteht die Besoldung?130 Franken.
- Wird sie regelmässig und von wem entrichtet?
 Ja, vom Schulfondspfleger.

¹⁶ StAAG Akten Bezirksamt Muri, Bericht über die Primarschule Benzenschwil vom 23. 4. 1835.

Lehrer Kaspar Räber, der bis 1848 amtete, war in der Gemeinde ein angesehener Mann, der eine straffe und gute Schule führte. Der Gemeinderat wählte ihn 1842 anstelle des verstorbenen Jakob Räber als Gemeindeschreiber im Nebenamt.¹⁷ 1845 stellte ihm die Schulpflege ein Zeugnis aus, in dem es hiess: «Wir, die Unterzeichneten, bezeugen, dass Hr. Lehrer Räber von Benzenschwil in sittlicher und religiöser Hinsicht unsere volle Achtung verdiene, auch seine Schule in einem nicht üblen Zustande sich befinde, so dass man mit der Leistung eines ältern Lehrers, wie Hr. Räber ist, zufrieden sein kann.»¹⁸

Das erste Schulhaus wurde mit der Zeit reparaturbedürftig. 1839 forderte der Bezirksschulrat den Gemeinderat auf, «einen Ofen in der Schulstube zweckmässig herzustellen wie auch neue Fenster anzuordnen». Zugleich verlangte die Behörde einen Erweiterungsplan für die Schulstube. Den Ofen lieferte Martin Hausherr aus Rottenschwil. Bernhard Winiger von Muri verpflichtete sich, 40 neue Fenster zu liefern, «wovon die innern von Forchenholz, die äussern von Tannenholz, alle mit gutem und schönen Glas und gutem Beschlag gemacht sein sollen». 19 Mit dem Erweiterungsbau wollte der Gemeinderat noch zuwarten, er bat den Bezirksschulrat um Geduld.

Im Juni 1850 schrieb der Bezirksschulrat dem Gemeinderat, dass Benzenschwil ein «untaugliches» Schulhaus habe, er solle so rasch als möglich für den Bau eines neuen besorgt sein. So schnell wollte der Gemeinderat aber nicht handeln, er liess eine Bittschrift erstellen, in der dargelegt werden sollte, dass bei der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde vorläufig nicht an einen Neubau zu denken sei, man sei «mit den Armen, dem Strassenwesen und Reusskorrektionen belästigt gewesen und dadurch in Schulden gekommen». ²⁰ Man war bereit, «zu reparieren, was nötig ist». Der Gemeinderat wandte sich

¹⁷ StAAG Akten Bezirksamt Muri, Schule Benzenschwil 1819–1860.

¹⁸ GABe Prot. Schulpflege 4. 5. 1845.

¹⁹ StAAG Akten Bezirksamt Muri, Schule Benzenschwil 1819–1860, 30. 4. und 25. 7. 1839.

²⁰ GABe Prot. der Einwohnergemeindeversammlungen 9. 6. 1850.

dazu noch an Oberrichter Joseph Leonz Müller in Muri, damit dieser sich bei den Kantonsbehörden für eine blosse Reparatur oder für eine Verzögerung des Neubaus um einige Jahre einsetzte. Auch die geringe Schülerzahl rechtfertige keinen Neubau. Doch Oberrichter Müller war anderer Ansicht und entschieden für einen Neubau eingestellt. Als der Bezirksschulrat weiter insistierte, entschied die Gemeindeversammlung, man solle an einem andern Ort ein Schulhaus, «das für uns dienlich wäre», besichtigen und einen Plan machen lassen. Da aber nichts geschah, langte im September 1851 ein Schreiben des Bezirksamtes ein, es «folge ohne Zögern Exekution, wenn nicht innert acht Tagen ein Plan über das neu zu erbauende Schulhaus eingereicht werde». Auf diese Drohung hin machte sich die Einwohnergemeinde an die Bestimmung eines Bauplatzes. Es wurden ausgewählt:

- 1. Ein Platz in der Nähe des alten Schulhauses.
- 2. Einer auf dem Reitebuch, das Gemeindeland war.
- 3. Einer «auf den drei oberen Dorfpünten».

Da schliesslich keiner der drei vorgesehenen Bauplätze behagte, stellten die Gebrüder Vollenweider einen Platz oberhalb ihrer Baumgartenmatt, «gegen Morgen an der Strasse» zur Verfügung, wenn ihnen die Gemeinde «zweimal soviel Land ab dem Reitebuch an des Andermatten Baumgarten noch gebe». Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Bürger.²⁴ Am gleichen Tag wurde der Kaufvertrag zwischen den Gebrüdern Kaspar und Leonz Vollenweider und Seckelmeister Fridolin Brun abgeschlossen. Darnach übergaben die beiden Brüder der Gemeinde Benzenschwil «unten ab ihrer Baumgartmatt

²¹ a.a.O., 4. 8. 1850; StAAG Akten Bezirksamt Muri, Schule Benzenschwil 1819–1860.

²² GABe Prot. der Einwohnergemeindeversammlungen 1. 9. 1850.

²³ GABe Prot. GR 17. 9. 1881.

²⁴ GABe Prot. der Einwohnergemeindeversammlungen 26. 12. 1852.

den nötigen Platz, um darauf ein Schulhaus zu bauen, der am 27. März 1852 ausgemessen und 5189 Quadratschuh hält». Dafür erhielten sie ab dem Reitebuch Land im Umfang von 10328 Quadratfuss.²⁵ Der Gemeinderat wurde ermächtigt, für den Bau aus den Gemeindewaldungen für zirka 2000 Franken Eichen zu verkaufen.²⁶ 1853 begann man mit dem Schulhausbau; als Präsident der Baukommission amtete Gemeindeammann Joseph Fischer. Die Maurerarbeiten besorgte Maurer Lechleitner aus Mühlau für 1030 Franken. Dazu verlangte er für 40 Tage einen Handlanger und während der Arbeit das Holz zum Kochen. Die Zimmerarbeiten erhielt Zimmermeister Laurenz Willimann aus Hohenrain zugeteilt, der dafür 980 Franken verlangte.²⁷ Ende 1854 zeigte der Bezirksschulrat an, dass der Neubau des Schulhauses vollendet sei. Es sei zweckmässiger und schöner hergestellt, als es im Plan vorgesehen war. Der Bezirksschulrat verlangte von der Kantonsbehörde den höchsten Staatsbeitrag an die Kosten, die sich schliesslich auf 1700 Franken beliefen. In allen wesentlichen Punkten habe man den genehmigten Plan ausgeführt. «Wo Abweichungen stattgefunden haben, dienen dieselben nur zum Vorteil des Gebäudes.» Für das neue, «zweckmässige und stattliche» Schulhaus bewilligte die Regierung den höchstmöglichen Beitrag von 570 Franken, jedoch mit der Verpflichtung, «die noch fehlende Treppe vor dem Schulhaus von Mägenwiler Steinen auszuführen und zwei Schuh abgraben zu lassen, um das Zulaufen des Wassers und die Verfeuchtung der Mauern zu verhindern».²⁸ Das alte Schulhaus verkauften die Bürger auf Antrag des Gemeinderates dem Armengut, damit eine Armenanstalt errichtet werden konnte.

Nachfolger von Kaspar Räber, der 1846 zurücktrat, wurde Vinzenz Brun aus Schoren, der bis 1896, 50 volle Jahre also, an der Gesamtschule Benzenschwil unterrichtete. 1848 konnte er mit Hilfe des

²⁵ GABe Kaufprot. Nr. 4, 26. 12. 1852, S. 356 ff.

²⁶ GABe Prot. der Einwohnergemeindeversammlungen 9. 1. 1853.

²⁷ a.a.O., 1. 3. 1853.

²⁸ StAAG SW 1855, Fasz. 2; Prot. RR 10. 1. 1855.

Bezirksschulrates die ihm zustehende freie Wohnung im Schulhause beziehen. Beim Bau des Schulhauses 1853 hatte die Gemeinde wieder eine Wohnung für den Lehrer einrichten lassen, die eine Stube, ein Schlafzimmer, eine Küche und einen Keller mit einer Grundfläche von 679 Quadratschuh umfasste und damit viel kleiner war als im alten Schulhaus. So verlangte Lehrer Brun von der Gemeinde, ihm noch zwei Schlafzimmer und einen Holzraum für seinen Gebrauch im Estrich einzurichten, was aber der Gemeinderat verweigerte. Damit hätte man Lehrer Brun rund zwei Drittel der bisher bestehenden Räumlichkeiten entzogen. Nun war aber die Lehrstelle mit der Benutzung einer freien Wohnung verknüpft, und Lehrer Brun beschwerte sich bei der Regierung. Diese fand: «Das Gesetz enthält nun freilich keine Vorschriften über die Zahl, die Grösse und die Beschaffenheit der zu einer freien Lehrerwohnung gehörenden Zimmer und Räumlichkeiten, aber eben deshalb können in einem Streitfall nur die mit der Lehrerstelle ursprünglich oder seit einer Reihe von Jahren vorhandenen Lokalitäten als massgebend für die Rechtsansprüche des Lehrers anerkannt werden.» Lehrer Brun stand damit eine Wohnung in gleicher Grösse und Ausdehnung zu, wie «er solche im alten Schulhaus besessen hatte». Der Gemeinderat war damit aufgefordert, Vinzenz Brun die verlangten Zimmer zur Verfügung zu stellen. Er rekurrierte aber gegen die Verfügung der Regierung, indem er behauptete, es «seien die auf dem Estrich anzubringenden 4 Kammern dazu bestimmt, einzelne Arme dort unterzubringen, indem die Gemeinde kein anderes Gebäude zu diesem Zwecke besitze.» Die Regierung ging aber auf die Beschwerde nicht ein, indem sie schrieb: «Was aber die Absicht des Gemeinderates von Benzenschwil anbetrifft, die noch vorhandenen Räumlichkeiten auf dem Estrich des neuen Schulhauses zu Armenwohnungen zu benutzen, so könnte hierseits aus Gründen der Ordnung, Reinlichkeit und Sittlichkeit nie zugegeben werden, dass das Schulhaus zugleich zum Armenhaus diene.» Die Armen könne man ohne weiteres im alten Schulhaus unterbringen. Zudem komme der Ausbau der beiden Schlafzimmer nicht, wie der Gemeinderat behaupte, auf 2000 Franken, «sondern nach dem vom Bezirksamt bereits ausgefertigten Akkord nur auf 220 Franken zu stehen». Wohl oder übel musste der Gemeinderat darauf die zwei verlangten Schlafzimmer für Bruns Buben und Mädchen erstellen.²⁹

Das Schulhaus diente nicht nur dem Unterricht der Kinder oder, wie bereits erwähnt, der Unterbringung von Armen, sondern zeitweise auch der Käsereigenossenschaft. Der Bezirksschulrat protestierte 1868 auf eine Anzeige hin beim Gemeinderat, «dass in den Kellerräumlichkeiten des dortigen Schulhauses wiederum ein Käsemagazin etabliert worden sei». Das sei aus sanitarischen Gründen unstatthaft und da «bereits früher wegen des gleichen Umstandes auf Veranlassung des Bezirksschulrates der dortige Gemeinderat Abhilfe schaffen musste», so wurde er auch jetzt wieder aufgefordert, dahin zu wirken, dass das Käselager aus dem Schulhaus entfernt werde.³⁰

Obwohl in Benzenschwil eine eigene Schule bestand, hatte die Gemeinde lange Zeit keine eigene Schulpflege. Das war wohl etwas Einzigartiges, es bestand nur eine einzige Schulpflege für den Kreis Merenschwand, in der 1854 bis auf Friedrich Klausner alle Mitglieder aus Merenschwand stammten. Eine Mehrheit auswärtiger Bürger verfügte damit über die Schule und alles, was mit ihr zusammenhing.³¹ Erst 1877 beschloss der Bezirksschulrat auf Antrag und Befürwortung von Dr. Brögli in Merenschwand, dass die Gemeinde Benzenschwil eine eigene Schulpflege von fünf Mitgliedern haben müsse. Die Behörde ersuchte die Gemeindeversammlung, sofort die Wahl von allerdings nur drei Mitgliedern vorzunehmen und die Wahl der Gewählten mitzuteilen.³²

1873 befasste man sich mit der Erstellung eines Turnplatzes. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Platz auf dem Reitebuch bezeichnete der Bezirksschulrat als zu abgelegen, «so würde der Weg dorthin

²⁹ StAAG SW 1855, Fasz. 54; Prot. RR 20. 12. 1855.

³⁰ GABe Aktenslg. Bd. 2, 3. 12. 1868.

³¹ GAMe Prot. Schulpflege, 3. 6. 1854.

³² GABe Aktensammlung Bd. 3, 30. 1. 1877.

zuviel Zeit in Anspruch nehmen», das führe zu einer Beeinträchtigung der Lehrstunden, man solle deshalb einen Platz in der Nähe des Schulhauses bezeichnen.³³ Mehr als 30 Jahre blieb darauf das Thema «Turnplatz» ad acta gelegt. Erst 1905 kam es wieder zu Verhandlungen für den Ankauf von Land. Johann Vollenweider, alt Ammann, und Vinzenz Weber waren gewillt, das nötige Land abzutreten, sie verlangten für den Quadratschuh 15 Rappen. Der Gemeinderat machte ein Angebot von 12 Rappen. Eine Forderung war, dass der Turnplatz «im ganzen bis aufs March eingezäunt werden solle». 34 Für die Anlage mit Einzäunung wurden schliesslich 120 Franken aufgewendet, für die Anschaffung eines Stemmbalkens und eines Doppelrecks bezahlte man 250 Franken.³⁵ 1921 musste die Gemeinde infolge Strassenbaus einen neuen Turnplatz erstellen resp. den bisherigen erweitern. Die Familie Vollenweider war bereit, das notwendige Land zur Verfügung zu stellen. Sie verlangte 80 Rappen für den m² und 25 Franken für das Entfernen eines Apfelbaums. Die Erstellung des erweiterten Turnplatzes übernahm Zimmermann Joseph Brun für 220 Franken.³⁶

Die Ereignisse um die Schule im 20. Jahrhundert können kurz dargestellt werden. 1928 musste wegen gestiegener Schülerzahl und auf Anregung des Bezirksschulrates die Gesamtschule in eine Oberund Unterschule geteilt werden. 1960 erstellte die Gemeinde einen Anbau mit zwei Zimmern. Da das alte Schulhaus mit der Zeit nicht mehr genügte, stimmten die Bürger 1971 einem Projektierungskredit für ein neues Schulhaus mit Turnhalle zu. Kurz vor Weihnachten 1974 bezogen Schüler und Lehrer die Unterrichtsräume im fertig erstellten Schulhaus, das drei Schulzimmer, ein Arbeitsschulzimmer und eine Turnhalle umfasst. Die offizielle Einweihung fand am 30. August 1975 statt.³⁷

³³ a.a.O., 29. 5. 1873.

³⁴ GABe Prot. GR 7. 3. 1905.

³⁵ a.a.O., 27. 5. 1906.

³⁶ a.a.O., 9. 2. und 28. 3. 1921.

³⁷ Vollenweider S. 85.

Die Arbeitsschule

Ende 1838 befasste sich der Bezirksschulrat mit der Einführung der Arbeitsschule in Benzenschwil, und deshalb fragte er beim Gemeinderat an, was er zu tun gedenke. Dieser wollte sich mit der Gemeinde Merenschwand verständigen «und in die dortige Schule eintreten». Der Gemeinderat Merenschwand war mit dem Anschluss von Benzenschwil und auch der Gemeinde Schoren, die sich ebenfalls beteiligen wollte, einverstanden, und er bestimmte für beide Schulen besondere Schultage. Die beiden Gemeinden sollten die Hälfte der Kosten für Besoldung, Zimmer und Holz übernehmen. Der Gemeinderat Benzenschwil wollte aber die Kosten auf die Anzahl der Kinder verteilt wissen, sonst erwäge man, mit Schoren eine eigene Arbeitsschule zu errichten. 39

Drei Jahre später forderte der Bezirksschulrat die Gemeinde auf, eine eigene Arbeitsschule für die Mädchen zu errichten oder sich Merenschwand anzuschliessen. Demnach scheinen die ersten Anstrengungen von 1838 nicht realisiert worden zu sein. Im Juli 1842 traf der Bezirksschulrat erneut mit Merenschwand die nötigen Vorkehrungen für den Besuch der Arbeitsschule der Benzenschwiler Mädchen. Damit waren aber die Eltern nicht ohne weiteres einverstanden, da die Kinder einen weiten und bei rauhem Wetter unangenehmen Schulweg gehabt hätten. Man setzte sich für eine eigene Schule ein. Bereits am 13. Dezember 1842 wählten die Benzenschwiler Bürger die Lehramtskandidatin Maria Nietlispach von Wallenschwil als Lehrerin für die in ihrem Dorf neu eingerichtete Arbeitsschule, wogegen Verena Fischer, Arbeitslehrerin in Merenschwand, protestierte, weil die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben worden war. Auf Ansuchen von Schulinspektor Gilg in Merenschwand wurde darauf die Stelle in den

³⁸ GABe Prot. GR 26. 12. 1838.

³⁹ a.a.O., 27. 1. 1939.

⁴⁰ a.a.0., 14. 7. 1842.

«Kirchhören» Merenschwand, Beinwil und Muri öffentlich bekannt gemacht. Ab 1843 wirkte Barbara Fischer von Merenschwand als erste Arbeitsschullehrerin in Benzenschwil.⁴¹

Der Gemeinderat suchte danach ein Zimmer für die neue Arbeitsschule. Am 8. Januar 1844 fasste er den Beschluss, ein Zimmer zu pachten. Es wurde vereinbart:

- 1. Der Pachtnehmer ist gehalten, das Arbeitszimmer in seinen Kosten gehörig zu beheizen.
- 2. Während der Schulzeit soll niemand im Zimmer wohnen.
- 3. Das Zimmer gehörig zu reinigen.

Pintenschenk Oswald Fischer stellte darauf ein Zimmer für einen jährlichen Pachtzins von 16 Franken zur Verfügung.

1845–1847 kam Oswald Fischer wieder zum Zuge. Ab 1848 war die Arbeitsschule bis auf weiteres im Hause des Weibels Johann Georg Räber einquartiert.⁴²

1848 stellte die Schulpflege der Arbeitslehrerin Fischer ein Zeugnis aus, in dem sie feststellte, «dass die Jungfer Barbara Fischer von Merenschwand, zur Zeit Lehrerin an der Arbeitsschule zu Merenschwand, mit Fleiss und Zufriedenheit der dortigen Arbeitsschule vorgestanden, dass über dieselbe seit längerer Zeit keine Klagen bei uns eingekommen sowie, dass sie sich nach unserem Wissen brav aufführe und daher bei der obern Schulbehörde empfohlen zu werden verdiene».⁴³

1862 erfahren wir etwas über die damalige Besoldung und Stundenzahl der Arbeitslehrerin. Das jährliche Einkommen aus dem Schul-

⁴¹ a.a.O., 21. 12. 1842 und 11. 1. 1843.

⁴² a.a.O., 8. 11. 1844, 10. 11. 1845, 13. 11. 1846, 10. 12. 1847, 28. 12. 1848.

⁴³ GABe Prot. Schulpflege 19. 11. 1848.

dienst betrug für eine Abteilung, mehr gab es sicher nicht, mit 3 Wochenstunden im Sommer und 6 im Winter 80 Franken, woran die Gemeinde 50 und der Staat 30 Franken leistete.⁴⁴

1864 trat Barbara Fischer zurück. Der Gemeinderat schlug zuhanden der Gemeindeversammlung Katharina Brun von Schoren als neue Arbeitslehrerin vor, sie soll eine «vorzügliche Wahlfähigkeitsurkunde» vom 28. Mai 1864 gehabt haben. K. Brun war übrigens die Ehefrau des damals an der Gesamtschule wirkenden Lehrers Vinzenz Brun.⁴⁵

Die beiden scheinen trotz einer grösseren Wohnung im Schulhaus zu wenig Platz gehabt zu haben, denn 1867 lud der Gemeinderat Vinzenz Brun vor und eröffnete ihm, «dass er in das Lokal für die weibliche Arbeitsschule im Schulhaus ein Bett aufgemacht und als Schlafzimmer zu seiner Wohnung benütze, wozu er kein Recht habe». Er solle das Zimmer bald räumen, was der Lehrer auch versprach. Nach fast einem Jahr war V. Brun seinem Versprechen noch nicht nachgekommen. Seine Frau erklärte, dass sie das Zimmer brauche, sie werde für die Benutzung eine billige Entschädigung geben. Lehrer Brun musste in der Folge pro Jahr acht Franken bezahlen. 46 1875 erfolgte die Wiederwahl des Lehrerehepaares. 1889 genehmigte die Regierung das Wahlprotokoll über die Wahl der Arbeitslehrerin Julie Rinderli von Muri, die 1897 nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen wurde. Ihre Nachfolgerin war Maria Räber, die bis 1906 amtete. Bis 1909 unterrichtete Verena Käppeli. 1909 stellte die Gemeinde auf dem Weg der Berufung Maria Burkart von Auw an.47

⁴⁴ GABe Aktensammlung, Bd. 2, BSR an GR 12. 6. 1862.

⁴⁵ GABe Prot. GR 29. 8. 1864.

⁴⁶ a.a.O., 16. 7. 1868.

⁴⁷ a.a.O., verschiedene Einträge.

Die Lehrer in Benzenschwil bis zur Trennung der Gesamtschule

Kaspar Räber von Benzenschwil
Vinzenz Brun von Schoren
Gottlieb Fischer von Schafisheim (Stellvertreter)
Joseph Villiger von Sins
Joseph Müller von Tegerfelden
Johann Schmid von Wölflinswil
Engelbert Kalt von Böttstein
Fridolin Holdener von Oberiberg (ab 1928 Oberschule)
Anna Brändli von Auw (Unterschule)

Der Nachlass von alt Lehrer Kaspar Räber

Am 17. April 1868 verstarb alt Lehrer Kaspar Räber, der von 1815 bis 1846, also 31 Jahre lang, an der Gemeindeschule Benzenschwil geamtet und gewirkt hatte. Eine Woche später, am 24. April 1868, nahmen Gemeindeammann Leonz Vollenweider und Gemeindeschreiber Johann Kaspar Klausner das Inventar des Verstorbenen auf. Es dürfte interessieren, was ein schlecht bezahlter Lehrer in jener Zeit an Liegenschaften und Fahrhabe besessen hat. Der bescheidene Lohn von damals zwang die meisten Lehrer, noch einen Nebenberuf auszuüben. Lehrer Räber hat mit einer kleinen Landwirtschaft sein Einkommen aufgebessert. Diese hat er bestimmt nach seinem Rücktritt fleissig betrieben, da die Pensionsgelder zum Leben nicht reichten.

⁴⁸ GABe Waisenprot. 4, 24. 4. 1868.

An Liegenschaften

- 1. Ein allein stehendes Wohnhaus mit Schweineställen unter No. 19, geschätzt für Fr. 4850.–
- 2. Eine Scheuer unter No. 20, geschätzt für Fr. 2850.-
- 3. Circa ½ Jucharten Baumgartenmatt
- 4. Circa 11/4 Jucharten Scheuermatt
- 5. Circa 11/2 Jucharten Fliegenmatt
- 6. Circa 11/4 Jucharten Helgenweid
- 7. Circa 2 Jucharten Höchweid
- 8. Circa 1/2 Jucharten Pünten
- 9. Circa ½ Jucharten Beinwilerwald
- 10. Circa ³/₄ Jucharten Föhnwald
- 11. Circa 1/2 Jucharten Langstudenwald
- 12. Circa 1/4 Jucharten Föhnwald, daran 1/6 Theil
- 13. Circa 1/4 Jucharten Beinwilerwald, daran 1/12 Theil
- 14 Circa 1/4 Jucharten dito, daran 1/3 Theil
- 15. Circa 1/4 Jucharten dito, daran 1/3 Theil
- 16. Circa 1/2 Jucharten dito
- 17. Circa 3 Jucharten Reitebuchwald, daran die Hälfte und von der andern Hälfte ¼ Theil

Im gesamten

a)	Die Gebäude	Fr.	7700
b)	Die Liegenschaften sind im		
	Staatssteuerbuch geschätzt für	Fr.	11755
		Fr.	19455

II. An Fahrhabe

In der Stube

1 harthölzenen Tisch	8
4 Sessel, 1 Stabellen	5.—
1 Giessfass und küpfernes Handbecken ⁴⁹	8
3 Tablo ⁵⁰	8.—
1 Stubenuhr	7.—
1 Stühli	40
4 Paar Fensterumhäng u. 1 Ofenumhang	5
1 Mechanerlampen	3.—
1 Weihwasserkesseli	80
Circa 20 Bücher	4.—

Im Stübli

1 harthölzenen Tisch		2.50
----------------------	--	------

⁴⁹ Giessfass – das Giessfass hatte einen kleinen drehbaren Hahn; daraus wurde Wasser in ein Handbecken gegossen.

⁵⁰ Tablo – Bild.

1 Cummoden mit Genterli ⁵¹	15.—
1 Genterli	5
1 aufgerüstetes Bett 52	100
1 Berumeter	1

Die Kleider des Erblassers, welche noch nicht zu Almosen gespendet worden sind, werden noch zu gleichen Zwecken verwendet, dieselben kommen daher nicht in die Inventur.

noch zu gleichen Zwecken verwendet, dieselben kommen daher nich	it in die
In der hintern Stube 1 harthölzenen Tisch 2 Sessel 1 Stuhl 1 Tragofen mit Rohren 3 Tablo, 1 Spiegel 2 Paar Fohrhäng	1.50 2 1 15 2 1
In der Küche 1 Kupferpfannen 1 schadhaften erdenen Hafen 3 Eisenpfannen 2 kleine Pfändlein 1 Eisenhafen 1 Kupferzüber 2 stürzene Kesselein 53 4 holzerne Züber 2 Eimer 1 Milchgeschirr 1 Kafeemühle 34 Stück irdene Becken, Krüg und Teller 2 stürzene Teller 11 Stück Buodell und Gläser 54 1 Stuhl	6 7 4 1.50 3 1.50 2.50 1.5070 1 3 1.5040
Im Speisegaden 1 Kuchegenterli Circa 60 Stück kleine u. grosse Becken und Teller Circa 17 Stück Glasgeschirr 6.–	1.50 2.–
In der hinter Kammer 1 Kasten 1 Butterkübel Mehrere Seiler und 2 Gewandseiler 1 Spinrad, 1 Haspel	50 50 8 2

⁵¹ Genterli – Kasten, Buffet.

⁵² aufgerüstetes Bett – Bett, das mit Deckbett und Kissen versehen ist.

⁵³ Stürzene Kesslein – selbständig benutzte Gefässe von flacher Form.

⁵⁴ Buodell – vom franz. «bouteille» = Flasche.

4 irdene Häfen u. etwas Schmalz ⁵⁵	5
10 Flaschen halten circa 70 Maass	6
10 Stück Zeinen	3
2 Krätten ⁵⁶	60
20 Stück weisse Teller	2
6 Bettdecken Anzüg mit Kopfkissenanzüg	12
6 Leintücher	9.–
1 Aschentuch ⁵⁷	2
1 Neper ⁵⁸	1
1 Stutzer	3
1 Bundhagen ⁵⁹	60
1 neues Sestermaass ⁶⁰	1
In der andern hinter Kammer	
1 Gewandgenterli	20.–
In der unter vorder Kammer	
2 Stühl	50
Circa 6 & bratenes Garn ⁶¹	5.—
1 Regenschirm	1.50
In der 2ten Kammer	
1 aufgerüstetes einer Bett	30
1 dito zweier Bett	40
In der obern Kammer	
1 aufgerüstetes Bett	35
1 Gewandgenterli	10
Circa 10 & Reisten und Barten ⁶²	3
Auf der Lauben	
1 Waschstanden	7.—
2 Packfässlein	40
1 Fleischbank	40
1 Wald und eine Handsagen	2.—
1 Wagenseil	1
1 Rugenriemen mit Fuhren u. Riemen ⁶³	7

⁵⁵ Schmalz – Schweinefett.

⁵⁶ Kratte – (kleiner) Korb.

⁵⁷ Aschentuch – grobe Leinwand zum Durchseihen der Lauge.

⁵⁸ Neper, auch Näpper – kleiner Nagelbohrer.

⁵⁹ Bundhagen – Eiserner Haken oder Klammer zum Befestigen von Holz beim Sägen, Haken mit Stiel zum Binden von Heu.

⁶⁰ Sestermaass – im Freiamt beinhaltete ein Mass ca. 1,6 Liter.

 $^{^{61}}$ bratenes Garn – bratig = zubereitet.

⁶² Reisten und Barten – Stoff von gehecheltem Flachs oder Hanf (einreitenes Tuch).

⁶³ Rugenriemen – ein Teil des Vieh- oder Pferdegeschirrs, über den Rücken laufender Riemen.

2 Wedsteinfass u. Steinen ⁶⁴	1
1 Fusswinden	15.—
2 Bieler	1.20
Auf der obern Tilli	
6 Packfässlein	2
Circa 1 Zentner gedörrtes Obst	16
5 Säck	5.—
4 Salzsäck	80
1 Sester Flachsamen	2
4 Sensen	6
9 Rechen, 4 holzerne u. 2 eisen Gabeln	9.–
3 Reb und 1 Gartenhauen	3.—
1 Reuthauen ⁶⁵	1.50
5 Kärst	3
1 Heumesser ⁶⁶	
1 Rebenstempfel ⁶⁷	50
1 Sestermäss	2.—
1 Brennhafen und Zubehör	20.–
In den Kellern	
3 Fass halten circa 12 Saum ⁶⁸	48
Circa Saum Most 68a	75
1 Mosttrachter ⁶⁹	1
2 Standen	4.–
Ausser dem Haus	
3 Fass halten circa 12 Saum,	
dabei c. 6 Saum Trösch ⁷⁰	60
Circa 7 Klafter 2' langes Brennholz	56
Circa 100 Staudenwellen	7.—
1 Paar s. v. Schwein ⁷¹	40
2 Stück Holz beim Bach	4
1 Bienenstock	4

⁶⁴ Wedsteinfass – Wetzsteinfass.

⁶⁵ Reuthauen – Hacke zum Roden, Reuten der Äcker und Felder.

⁶⁶ Heumesser – ähnlich wie ein Spaten, der dazu da war, um Heu vom Heustock abzuschneiden.

⁶⁷ Rebenstempfel – Gerät zum Pressen der Trauben.

^{68 1} Saum = 100 Mass, 1 Mass = 1,6 Liter.

^{68a} Keine Angabe, wie viele Saum.

⁶⁹ Trachter – Trichter.

⁷⁰ Trösch – Trester, Pressrückstände von Trauben, Obst und daraus gewonnener Schnaps.

⁷¹ s. v. – lateinisch: salve venia – mit Verlaub zu sagen.

In der Scheuer

Sc	ho	pf

2 aufgerüstete Wagen ⁷²	60
1 aufgerüstete Pflug	35
1 Güllenfass und Güllenberen ⁷³	15
1 Eggen	6
1 Stossberen ⁷⁴	3
5 Leitern	5
7 dünne Defelladen und Holz ⁷⁵	7.—
Circa 4 Klafter Stöck	20
1 Steinschreipfe ⁷⁶	1
3 Fass halten circa 18 Saum	90
2 Leitern	4
2 Standen	3
2 Hanfbrechen ⁷⁷	5.—

Im Stall, unter

1 Tangel samt Hammer ⁷⁸	70
3 Bieler ⁷⁹	1.80
3 Gertel ⁸⁰	1.80
4 Stemmeisen	1
3 Neper, 1 Ziehmesser, 1 Zangen, 1 Zweisagli	2.—
4 Ketten und 2 Spannstrick	8.—
2 Höbel, 1 Bundsagen	60
1 Bickel, 1 Grabmesser	1
2 Gönn ⁸¹	80
1 Schneidstuhl ⁸²	1.50
2 Zimmerstühl	80

Im Tenn

4 Kähler ⁸³	16.–
2 Aufhalten ⁸⁴	6

⁷² aufgerüsteter Wagen – Leitern und weitere Geräte waren darauf angebracht.

⁷³ Güllenberen – Karren zum Transportieren von Jauche.

⁷⁴ Stossberen – Stosskarren.

⁷⁵ Defelladen – Tafelladen.

⁷⁶ Steinschreipfe – Steinwalze oder Vorrichtung zum Transportieren von schweren Steinen.

⁷⁷ Hanfbreche – hölzernes Gerät zum Brechen des Hanfs.

⁷⁸ Tangel – Dengel = Gerät zum Schärfen der Sensen; besteht als Werkzeug aus Dengelhammer und Dengelamboss, der in einen Steinklotz eingefasst ist.

⁷⁹ Bieler – Beile.

⁸⁰ Gertel – vorne gekrümmtes Messer zum Beschneiden von Hecken und Zurechtmachen von Reisig für Bündel.

⁸¹ Gönn – rundes Schöpfgefäss, evtl. Güllenschöpfer.

⁸² Schneidstuhl – Vorrichtung, um Häcksel darauf zu schneiden.

⁸³ Kähler – Joch für ein einzelnes Zugtier.

⁸⁴ Aufhalten – Aufhaltkette zwischen Deichsel und Kummet.

1 Reuthauen 3 Maulkörb 1 Schindhauen ⁸⁵ Grab- und Grienschaufeln 1 Grasbogen ⁸⁶ 1 Eisengabeln 1 Vortrog 1 Karen 1 Fruchttröndlen, Wannen und Zubehör ⁸⁷	1 1 80 3 1 60 2 8 10
Heutilli	
2 Fass halten c. 5 Saum Verschiedenes Wagnerholz 7 B. Fassreift Circa 100 Staudenwellen Circa 30 Zentner Heu Circa 10 Zentner Stroh Circa 6 Zentner Dachschaub ⁸⁸ Circa 46 tannenen und 6 kirschenb. Laden 6 Fleklinge 1 Strohschneidstuhl 2 Heurüpfel ⁸⁹	15 7 3 7 75 15 15 52 9 550
Im Stall 1 Schleifstein und Gestell 2 Melchtern ⁹⁰ 2 Kopfriemen ⁹¹ 2 Baugabeln 3 s. v. Kühe und 1 Rind ⁹² 1 s. v. Ziegen Summa	3 1 80 1.60 960 18 2358.90

Bares Geld fand sich nach Angabe des Erblassers Töchtern, Elisabeth und Barbara Räber, keines. Die Wertschriften und Rechnungsbücher sind bei des Erblassers Hinschied am 17. April 1868 unter Siegel gelegt worden.

⁸⁵ Schindhaue – Haue zum Entrinden der Bäume.

 $^{^{86}}$ Grasbogen – netzartiges Gerät von zwei Holzbogen eingefasst; man holt damit Gras oder Heu.

⁸⁷ Fruchttröndlen – Ständer zum Trocknen der Frucht.

⁸⁸ Dachschaub – Stroh zum Decken der Häuser.

⁸⁹ Heurüpfel – Heuhaken, mit Widerhaken versehener Stab, um das Heu aus dem Heuvorrat herauszuziehen, ähnlich wie ein Schürhaken.

⁹⁰ Melchter – Milchgefäss, Milchkübel.

⁹¹ Kopfriemen – Riemen am Pferdegeschirr.

⁹² siehe Anm. 71.

Die Wirtschaften

Wenn in alten Zeiten die Benzenschwiler eine Wirtschaft besuchen wollten, mussten sie sich nach Merenschwand in den Schwanen oder Hirschen begeben, da in ihrem Dorf, Eigengewächswirtschaften ausgenommen, keine Taverne oder Speisewirtschaft bestand.

An den Wirtschaften war Geld zu verdienen; auch der Staat konnte mit den entsprechenden Gebühren seine Einnahmequellen verbessern. Deshalb erliess der Kleine Rat nach der Gründung des Aargaus nach und nach eine Reihe von Verordnungen und Gesetzen, die sich mit dem Wirtschaftswesen befassten. Für die Bewilligung zur Führung einer Wirtschaft war der Kleine Rat oder später der Regierungsrat zuständig. Wer eine Wirtschaft betreiben wollte, bedurfte eines Patentes, das erteilt wurde, wenn der Bewerber Kantonsbürger war, in der Gemeinde, wo er die Wirtschaft betreiben wollte, niedergelassen war, wenn er einen guten Leumund hatte, den der Gemeinderat in einem Zeugnis bestätigen musste, und wenn der Bezirksamtmann die Bedürfnisfrage bejahte und das Gesuch in positivem Sinne weiterleitete.

Eine Ausnahme waren die Eigengewächswirtschaften, für die die Bedingungen in zwei Dekreten von 1803 und 1805 festgelegt waren.² So wurde verfügt: «Jeder, der sein eigenes Weingewächs ausschenken will, hat die daherige Bewilligung beim Gemeindeammann einzuholen und demselben für den diesfälligen Bewilligungsschein drei Batzen zu bezahlen.» Später kam dazu, dass jeder Eigentümer von Obstbäumen seinen Obstwein im Kleinen verkaufen und an Gäste in seiner Wohnung ausschenken durfte.

Am 30. September 1819 bewilligte der Gemeinderat dem Joseph Lüthart von Benzenschwil, «sein eigenes Gewächs an Most- oder Birnenwein auszuwirten». In fünf Fässern hielt Lüthart 663 Mass

¹ Gesetz über das Wirtschaftswesen vom 14. 12. 1853: in Gesetzes Slg. für den eidg. Kt. AG, Fortsetzung der revidierten Ausgabe, Bd. 4, S. 585 ff.

² Slg. der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen, Bd. 1, S. 155; Bd. 2, S. 239 ff.

Most, und der Gemeinderat legte fest, dass die Mass für vier Zürcher Schillinge ausgeschenkt werden sollte.³

Ein Jahr später waren es 1038 Mass, wobei jede Mass zu zwei Batzen zu verkaufen war.⁴ 1821 standen 1059 Mass zur Verfügung; jede Mass musste für einen Batzen sechs Rappen verkauft werden.⁵ Am 8. Juni 1820 musste Lüthart vor dem Gemeinderat erscheinen, da er von Landjäger Fridolin Bucher verklagt worden war, überwirtet zu haben. Er wurde zu einer Busse von sechs Franken verurteilt.⁶

Am 2. Januar 1828 reichte Johann Brun bei der Regierung ein Pintwirtschaftsgesuch ein. Er argumentierte, dass Benzenschwil keine eigene Wirtschaft habe, die nächste sei in dem eine halbe Stunde entfernten Merenschwand. Wer wegen Krankheit oder anderer Umstände wegen ein Glas Wein benötige, müsse eben den langen Weg nach Merenschwand machen. Von Muri führe eine Strasse über Benzenschwil nach Mühlau und von dort in die Kantone Zürich und Zug. In Mühlau seien zwei Wirtschaften, doch die Taverne zum Löwen sei schlecht bestellt und die Pinte sei weit abgelegen, so dass mancher nach einer Wirtschaft in Benzenschwil rufe. Der Gemeinderat stellte in seinem Zeugnis fest, dass Brun ein rechtschaffener Mann sei, doch sei er zu nachlässig, «um eine sittliche Hauswirtschaft zu führen». Im übrigen sei der Petent von seinen leichtsinnigen Kindern zu seinem Begehren überredet worden. Der Gemeinderat bejahte jedoch die Notwendigkeit einer Pinte in Benzenschwil. Er wollte aber, dass die Wirtschaft der Gemeinde zuteil werde, damit diese sie auf eine Familie übertragen könne, «dass Sitte und Ordnung nach Standesgebühr geführt werde». Ber Kleine Rat wies jedoch das Begehren des Johann Brun als auch das der Gemeinde ab.9

³ GABe Prot. GR 30. 9. 1813.

⁴ a.a.O., 19. 9. 1820.

⁵ a.a.O., 20. 9. 1821.

⁶ a.a.O., 8. 6. 1820.

⁷ StAAG F 10, 1828.

⁸ GABe Prot. GR 26. 1. 1826.

⁹ StAAG Prot. Kl R, 11. 2. 1828; siehe auch Vollenweider S. 71.

Am 26. September 1834 reichte Bäckermeister Oswald Fischer in Aarau ein Gesuch zur Bewilligung einer Pintwirtschaft ein. Ein Pintwirt war befugt, Getränke jeder Art auszuschenken, Würste, Käse, Brot, geräucherte und eingesalzene Fische und gesottene Eier zu verwirten. Er konnte auch Vieh ohne nächtliche Beherbergung aufnehmen. Fischer hatte früher in seiner Heimatgemeinde Merenschwand das Handwerk eines Bäckers ausgeübt. Dann hatte er sich in Benzenschwil niedergelassen, wo er ein neues Haus baute und sein Handwerk weiterführen wollte. Zur Verbesserung seines Einkommens beabsichtigte er, nebenbei noch eine Pintwirtschaft zu betreiben. 10 Der Gemeinderat, vom Bezirksamt um seine Ansicht angegangen, bemerkte, dass für Fremde, Reisende und Wanderer eine Pintwirtschaft notwendig wäre, «obschon dieselbe für unsere Gemeinde mehr zum Nachteil als zum Nutzen sein könnte». Er befürchtete, die Jungmannschaft würde ihr sauer erspartes Geld verbrauchen «und dazu sonst noch liederlich werden». Wein für Kranke könne man in der Gemeinde genug finden, man brauche deswegen nicht nach Merenschwand zu gehen. Wie schon 1828 stellte der Gemeinderat die Bitte, die Wirtschaft möchte der Gemeinde bewilligt werden, damit diese auf dieselbe eine Familie setzen könne, die für Sitte und Ordnung sorge. 11 Am 17. November 1834 erteilte der Kleine Rat dem Oswald Fischer ein Patent zur Führung einer Pintwirtschaft gegen eine Gebühr von 30 Franken. Bei der Patenterneuerung 1835 meldete der Gemeinderat nach Aarau, dass die Lokalitäten nicht unangenehm seien. «Betr. des öffentlichen Bedürfnisses finden wir, dass eine solche Wirtschaft unserer Gemeinde mehr zum Nachteil als Nutzen ist.»¹² Diese erste Wirtschaft in Benzenschwil, vom Ausschank von Eigengewächs abgesehen, befand sich im Hause Nr. 9 an der Strasse von Merenschwand über den Lindenberg.¹³ Im Dezember 1850

¹⁰ StAA F 10, 1834.

¹¹ GABe Prot. GR 17. 10. 1834.

¹² a.a.O., 17. 8. 1835.

¹³ Vollenweider S. 73.

wandelte der Kleine Rat die Pinte auf Fischers Gesuch in eine Speisewirtschaft um. Nun konnte er die Gäste mit Speisen und Getränken jeder Art bewirten. 14 1851 starb Oswald Fischer. Seine einzige Tochter erbte sein Vermögen und die Wirtschaft, die sie ihrem Mann Leonz Andermatt, Maler von Merenschwand, verkaufte. Am 19. Dezember 1851 fand die Übertragung der Speisewirtschaft an Leonz Andermatt statt. 1903 erhielt Fridolin Brun-Schärer die Bewilligung zur Führung der genannten Speisewirtschaft. Er übernahm aber nicht die bestehende Wirtschaft, sondern richtete sie auf dem 1877 neu erbauten Hofe ein. Damit kam sie an den heutigen Standort. 16 1907 legte die damalige Wirtin Maria Rüttimann-Bühlmann dem Gemeinderat ein Gesuch zur Errichtung einer Tavernenwirtschaft «unter Einwilligung des Eigentümers Vize-Gemeindeammann Brun» vor Der Gemeinderat erstellte ein Gutachten und leitete es zur Genehmigung an die Finanzdirektion weiter. Der Regierungsrat erlaubte am 4. November 1907 die Umwandlung in eine «conzedierte Taverne», die mit dem Schild zur Sonne versehen wurde. 17

Fünf Jahre nach der Erteilung der Konzession für eine Pintwirtschaft an Oswald Fischer, es war 1839, stellte Peter Räber von Benzenschwil ein Gesuch für eine neue Wirtschaft, für eine Speisewirtschaft nämlich. Räber war Besitzer eines neu erbauten Hauses an der Strasse von Muri nach Auw, das nicht mehr als eine Viertelstunde von Dorfmuri, wo eine Tavernenwirtschaft bestand, entfernt war. Die Finanzkommission, die das Gesuch zu behandeln hatte, teilte der Regierung mit: «Es steht das Haus am Saume eines Waldes auf freier Einöde und diente seit den zwei Jahren, als dort die Eigengewächswirtschaft betrieben wurde, dem eigentlichen Gesindel zur Kneippe. Wegen Polizeivergehen wurde dieser Wirth letzten Sommer gericht-

¹⁴ GABe Aktenband 1, 26. 11. 1850; Vollenweider S. 73.

¹⁵ StAAG IA Nr. 13, 1851, Fasz. 61.

¹⁶ Vollenweider S. 74.

¹⁷GABe Prot. GR 20. 10. 1907; StAAG Wirtschaftskontrolle V c; Vollenweider S. 74 mit Angabe aller Wirte bis 1989.

Wohnungen muss notwendig Vaganten und arme, lüderliche Dorfbewohner anloken. Die Vermögenslastigkeit des Räber trägt dazu noch vieles bei. Dann ist nicht zu übersehen, dass im Gemeindebezirk Benzenschwil – in der eigentlichen Dorfschaft – schon eine Pintwirtschaft besteht.» Auf diese Angaben hin entschied die Regierung die Ablehnung des Speisewirtschaftsgesuches.¹⁸

Räber gab aber nicht auf, denn zwei Jahre später kam er bei der Regierung erneut mit einem Gesuch ein, eine Speisewirtschaft betreiben zu dürfen. Sein Anwalt schrieb dazu: «Räber ist ein ordnungsliebender, rechtlicher Mann und hat ebenfals zur Führung einer Wirthschaft alle erforderlichen Eigenschaften. Dieses alles erwahrte sich an ihm seit mehreren Jahren, während welchen er Eigengewächswirthschaft betrieb und die Zufriedenheit der Gäste sowohl als diejenige der Behörden verdiente.» Auch das Zeugnis des Gemeinderates war wohlwollend. Er schrieb u. a.: «In hiesiger ca. 400 Seelen starker Gemeinde ist nur eine elend betriebene Pintwirtschaft, ca. 100 Schritt von der Landstrasse entfernt, und so steht an der fraglichen Strasse von Muri bis um zwei volle Stunden nicht einmal eine Wirthschaft, wo Reisende und Fuhrleute einige Erfrischung zu sich nehmen können, auch für die hiesige Gemeinde were oft eine Speisewirthschaft erwünscht. Der Petent wurde durch Feuer seiner früheren Wohnung beraubt, und durch Gewerbefleiss hat er sich ein schön Lokal erbaut, in welchem er schon eine Eigengewächswirtschaft betreibt.» Wieder war es die Finanzkommission, die an dem früheren Urteil über Räbers «Personalität» festhielt. Ein öffentliches Bedürfnis sei nicht vorhanden, das Haus sei schlecht aufgebaut und befinde sich an einer entlegenen Waldecke, «wo bishin nur das schlechte Gesindel seine Einkehr hatte und Unfugen trieb». Das veranlasste die Regierung, Räber auch ein zweites Mal die Konzession zur Führung einer Speisewirtschaft zu verwehren.¹⁹

¹⁸ StAAG IA 13, 1841, Fasz. 39.

¹⁹ a.a.O.

Ein weiteres Gesuch um die Bewilligung einer Wirtschaft traf 1851 bei der Regierung ein. Diese hatte 1850 dem Oswald Fischer die Umwandlung seiner Pinte in eine Speisewirtschaft bewilligt. Der Inhaber starb aber bereits ein Jahr später, an Nachkommen hinterliess er nur eine Tochter, von der man vorerst nicht wusste, ob sie die Wirtschaft weiterführen wollte. Sie verkaufte sie dann, wie schon erwähnt, ihrem Mann Leonz Andermatt, und dieser erhielt im Dezember 1851 die notwendige Bewilligung zur Weiterführung der Speisewirtschaft.

Gleichzeitig mit Andermatt, gewissermassen als Konkurrent, reichte 1851 Jakob Räber ein Pintwirtschaftsgesuch ein. Er besass an der Kreuzung der Poststrasse von Muri nach Sins und der Strasse 2. Klasse, die von Ottenbach nach Hitzkirch und Münster führte, «ein bereits neu durch Hausreparaturen zur Wirtschaftsbetreibung sehr schön eingerichtetes Haus». In seinem Garten stand ein von der Baudirektion aufgestellter Wegweiser, «auf welchem fragliche Ortschaften nebst noch andern aufgeführt sind». Räber betrieb mit zwei Söhnen ein Bauerngewerbe und einen kleinen Spezereiladen. Räber argumentierte nun, dass nach dem Tode von Oswald Fischer keine Wirtschaft mehr bestehe und die Konzession erloschen sei. Dazu sei Fischers Haus am anderen Ende des Dorfes gelegen, weit von der Haupt- und Poststrasse entfernt. Er habe seit 1843 eine Eigengewächswirtschaft betrieben, die Bedienung sei immer gut gewesen, er habe Ordnung gehalten und das Ohmgeld prompt entrichtet. Im übrigen habe er sein Haus umbauen lassen, «so dass es jetzt dem Zwecke einer solchen Wirtschaft vollkommen entspricht, indem es im ersten Stock zwei ordentliche Gästezimmer und im zweiten einen kleinen Saal hat».

Die Regierung entschied schliesslich, von den beiden Bewerbern Andermatt dem Räber vorzuziehen; damit war Räbers Gesuch abgewiesen. Der Gemeinderat Benzenschwil erhielt gleichzeitig von der Regierung eine Rüge, da er es unterlassen hatte, beim Todesfall von O. Fischer die Wirtschaft zu schliessen und das Patent «behufs dessen Cancellierung» einzusenden.²⁰

²⁰ StAAG IA 13, 1851, Fasz. 61.

Am 22. Mai 1880 begannen die Bauarbeiten am Abschnitt Muri-Rotkreuz der aargauischen Südbahn. Das bedingte, dass an den betreffenden Orten eine Reihe von Arbeitern einlogiert werden mussten, die nach Feierabend gern noch einen Schoppen tranken. Diese Gelegenheit benützte Hauptmann Hieronimus Räber aus Benzenschwil, und er richtete am 11. März 1880 ein «Ehrerbietiges Gesuch an das Titl. Bezirksamt zu Handen der hohen Regierung des Kantons Aargau für Ertheilung einer Speisewirthschaft». Er führte darin an, dass er neben seinem Bauerngewerbe «bequem eine Wirtschaft betreiben» könne. Sein Wohnhaus stehe in der Mitte des Dorfes, «wo gerade die Südbahn und das Stationsgebäude kaum 100 Meter davon gebaut wird». Seine Familie sei für den Betrieb einer Wirtschaft gut geeignet. Er habe «eine Tochter, die jetzt heimkömmt und seit 5 Jahren in der französischen Schweiz und in Italien gedient und beide Sprachen geläufig sprechen kann», was für die Arbeiter, die von überallher kämen, gewiss ein Vorteil sei. Der Gemeinderat unterstützte das Gesuch, und er schrieb am 12. März: «Sein mit Ziegeln bedecktes Wohnhaus unter Nr. 17 ist geräumig und befindet sich beinahe in der Mitte des Dorfes, ganz nahe an der zu erbauenden Südbahn, wo nach dem Situationsplan ein Bahnhof gebaut wird.» Für die Wirtschaft dienten drei Zimmer im ersten Stockwerk, eine Wohnstube und zwei Nebenstübli. «Da die Eisenbahn in unserer Gegend sehr viel Arbeit gibt und dato nur eine Speisewirthschaft in hier besteht, so ist während dem Bau der Eisenbahn ein Bedürfnis, dass noch eine Speisewirthschaft errichtet wird.» Schon am 19. März 1880 erhielt Hieronimus Räber die anbegehrte Bewilligung gegen die Entrichtung einer jährlichen Wirtschaftsgebühr von 75 Franken und einer Getränkeabgabe von 100 Franken. Nach dem Tode H. Räbers 1885 übernahmen seine Kinder Alfred, Maria und Anna den Betrieb. Ab 1890 führte Alfred die Wirtschaft zum Bahnhof alleine weiter. In den folgenden Jahrzehnten wechselte sie mehrmals den Besitzer.²¹

²¹ StAAG F 10/13, 1880; Wirtschaftskontrolle IV b und V c der Justizdirektion; Vollenweider S. 76 f. mit der Aufzählung aller Besitzer bis 1989.

Die Wanderungen nach 1798

Wir leben in einer Zeit, in der es uns gewissermassen an nichts mangelt, wir kennen keine grossen wirtschaftlichen Sorgen. Dem war in unserem Lande nicht immer so. Im 18. und 19. Jahrhundert, teilweise schon vorher, haben Tausende von Schweizern sich ins Ausland begeben müssen, um leben oder überleben zu können, um die Mittel für eine gesicherte Existenz zu finden. Da das Gleichgewicht zwischen der Einwohnerzahl und der für die Ernährung zur Verfügung stehenden Quellen nicht bestand, wurde die Auswanderung für viele Menschen zum letzten Rettungsanker, bot sie sich doch als die einfachste Lösung an, um dem wachsenden Bevölkerungsdruck und der allgemeinen Verelendung zu entrinnen. Neben den wirtschaftlichen Ursachen mögen viele persönliche Gründe die Leute zur Auswanderung getrieben haben: Heiratsverbote, wie sie damals bestanden, Fernweh, sozialer Druck infolge von Schwierigkeiten menschlichen Zusammenlebens, Abenteuerlust, Beziehungen zu bereits Ausgewanderten, schönfärberische Berichte aus der Neuen Welt usw.

Die Auswanderung aus der Schweiz war militärischer und ziviler Art, wobei der fremde Kriegsdienst bereits im 13. Jahrhundert begann. Das Reislaufen war eine altschweizerische Geldquelle. Die eidgenössischen Orte hatten schon weit vor 1798, dem Ende der Alten Eidgenossenschaft, mit einer Reihe von Staaten Soldverträge oder Militärkapitulationen abgeschlossen. Für den gemeinen Soldaten war allerdings der fremde Kriegsdienst kein Geschäft wie für die Offiziere oder die Regierenden, die für ihr Entgegenkommen Geld und Geschenke entgegennahmen. Die Entlöhnung war bescheiden, sie reichte für das Nötigste. Trotzdem war zu gewissen Zeiten halb Europa voll von Schweizern, die lange Zeit als die besten und treuesten Soldaten galten. Mit der Zeit hob sich der Wohlstand, und die Jungmannschaft fand immer mehr Gelegenheit, ihr Auskommen zu Hause zu verdienen. 1848 verbot die Bundesverfassung den fremden Kriegsdienst und die entsprechenden Werbungen. 1859 erfolgte die

Auflösung der letzten Militärkapitulation mit dem Königreich Neapel. So zogen auch Bewohner von Benzenschwil in fremde Kriegsdienste, sie liessen sich für verschiedene Länder anwerben.

1816 schlossen die schweizerischen Kantone eine Militärkapitulation mit König Ludwig XVIII. von Frankreich auf 25 Jahre.1 In jener Zeit muss Heinrich Räber in französische Dienste getreten sein. Im Herbst 1821 legte Peter Räber «als Vogt dem in französischen Kriegsdiensten gestandenen Heinrich Räbers Vermögen im Beisein des Vögtlings» Rechnung ab, und zwar vom 17. Juli 1818 bis 25. Oktober 1821. Sein Guthaben betrug Fr. 1863.93, davon gingen an Ausgaben Fr. 110.13 ab, so dass ein Guthaben von Fr. 1753.80 verblieb. Der Vormund schrieb dazu: «Da dieser Vögtling Heinrich Räber aus französischen Diensten wiederum zurückgetreten und seit diesem Zurücktritt einen braven und unbescholtenen Lebenswandel führte, so gibt der Gemeinderat dieses Guthaben dahin, dass dieses Vermögen dem Vögtling in Zukunft zu Handen gestellt und von der Bevogtung entlassen werden möchte.» Die Rechnung und die Entvogtung wurden vom Bezirksgericht Muri am 7. Januar 1822 ratifiziert.2

Im Februar 1821 war der am 17. Januar 1802 geborene Heinrich Burkard Joseph Hauwiller in Frankreich in den Dienst des Schweizerregimentes von Salis getreten, wo er als Füsilier der 2. Kompagnie des 2. Bataillons zugeteilt war. Bald wurde er krank, und am 14. September 1823 erklärte ihn der «Chirurgien Major du Régiment» als dienstuntauglich, da er an einem Bluthusten litt. Seit sieben Monaten war er dieser Lungenkrankeit wegen, wahrscheinlich handelte es sich um Tuberkulose, gepflegt worden, ohne dass eine Besserung eintrat. Es bestand keine Hoffnung mehr, dass er seinen Dienst je wieder aufnehmen konnte. Er wurde deswegen entlassen. Darauf erhielt er ein «Feuille de route», nach dem er auf seinem Heimweg, den er von

¹ Vgl. Hugo Müller, Murianer in fremden Kriegsdiensten 17.–20. Jahrhundert, 1. Teil, in: Dorfchronik von Muri 1988, S. 51 f.

² GABe Waisenprot. 2, S. 58 ff., 25. 10. 1821.

Le Havre zu Fuss zurücklegte, die folgenden Stationen zur Übernachtung aufsuchen musste: Bolbec, Yvetot, Rouen, Magny, Pontoise, St-Denis, Brie-sur-Yerres, Montereau, Sens, Villemaur-sur-Vanne, Troyes, Vendeuvre, Bar-sur-Aube, Chaumont, Langres, Fayl-Billot, Combeaufontaine, Vesoul, Lure, Belfort, Altkirch, Hüningen, Basel. In Le Havre reiste er am 17. September ab, und in Basel traf er am 11. Oktober 1823 ein, von wo er sich in sein Heimatdorf Benzenschwil begab. Wir wissen nicht, wie es ihm in seiner Heimat ergangen ist, ob er sich erholte oder an seiner Krankheit, die damals praktisch unheilbar war, bald starb. Leider ist im Pfarrarchiv Merenschwand das entsprechende Totenregister, das Mitte 1823 begann, verschollen, so dass Hauwillers Todesdatum nicht festgestellt werden kann.³

Von 1827 stammt die Nachricht, dass der am 20. Mai 1796 geborene Martin Hauwyler von Benzenschwil, Soldat im 7. Garderegiment, in Frankreich gewesen sei. Er forderte seit 1813 noch 4 Dublonen als rückständiges Handgeld samt Zins von der Gemeinde, was darauf schliessen lässt, dass er bereits früher, zur Zeit der Mediation, für Frankreich Dienste geleistet hat. Da aber Hauwyler jene 4 Louisdor am 8. März 1817 seinem Vater Heinrich abgetreten und die Gemeinde diesen bezahlt hatte, beschloss der Gemeinderat einstimmig, die genannte Summe zum zweiten Mal nicht mehr auszurichten. Die Bürger erteilten dem Gemeinderat auf alle Fälle Prozessvollmacht.⁴ Martin Hauwyler blieb nach der Auflösung der französischen Regimenter im Kriegsdienst. 1831 wird er als in Neapel abwesend bezeichnet, wo er Militärdienst leistete.⁵ Dort verstarb er am 30. Dezember 1850.

1828 stellte der Gemeinderat Zeugnisse für die folgenden in französischen Diensten stehenden Einwohner aus:

³ PfAMe Kuvert «Geschichtliches».

⁴ Prot. GR 4. 11. 1827.

⁵ a.a.O., 18. 3. 1831.

- für Martin Hauwyler, des Houen, geb. 1796, der bereits erwähnt wurde.
- für Joseph Hauwyler, des Houen, den Bruder des Martin, geboren 1802.
- für Johann Räber, des Gerbers, geboren 1796.6

Am 17. Januar 1830 starb Jakob Räber, der Vater des in Frankreich abwesenden Johann Räber. Die Erbschaft musste unter sechs Kinder aufgeteilt werden. Von Johann Räber heisst es dabei, dass er in französischen Militärdiensten stehe und einen sehr unsittlichen und verschwenderischen Lebenswandel führe. Aus diesem Grund erhielt er in Joseph Räber, Baschis genannt, einen Vormund, was das Bezirksgericht Muri am 19. April 1830 bestätigte. Da die Schulden Johann Räbers sein Guthaben überstiegen, erhielt er nichts von der Erbschaft. Johann Räber zog später in die Dienste des Papstes, wo er am 24. Juli 1834 in Forlì starb. Im November 1834 wurde im Beisein seiner Brüder Ludwig und Vinzenz und seiner Schwester Anna Maria sein restliches Vermögen geteilt. Es betrug Fr. 357.16. Nach Abzug der Spesen erhielt jeder der drei Fr. 115.43.8

Auch andere Benzenschwiler leisteten Dienst in Italien. Bereits erwähnt wurde Martin Hauwyler. 1813 fand ein Auskauf der drei Schwestern der Gebrüder Johann, Benedikt, Joseph, Leonz, Johannes und Jakob Brun, des Friden, statt. Vom letzteren wird berichtet, dass er sich in Lucca in Italien aufhalte und im Solde des Papstes, des Oberhauptes des damaligen Kirchenstaates, stehe.⁹ Bereits bei der Volkszählung 1799 durch den Kanton Luzern wurde Jakob Brun als seit sechs Jahren in Lugen (Lucca) abwesend gemeldet.¹⁰ Brun war am

⁶ a.a.O., 1828.

⁷ GABe Waisenprot. 3, 23. 1. 1830; Prot. GR 10. 2. 1830.

⁸ GABe Waisenprot. 3, 24. 11. 1834.

⁹GABe Kaufprot. des GR, 21. 6. 1813.

¹⁰ StALU 24/24/63 A.

22. November 1767 geboren. In Italien, wo es ihm zu gefallen schien, verehelichte er sich mit Maddalena Ferrari aus Boveglio im Herzogtum Lucca. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor: Nicolaus, getauft in Lucca am 28. April 1808. Dieser verehelichte sich mit Anna Maria Verena Brun, geboren 1800, die seine Cousine war. Am 30. April 1838 erhielt er die kirchliche Dispens für die Heirat. Aus dieser Ehe gingen 9 Kinder hervor, von denen vier in jungen Jahren starben. Nach diesen Angaben muss er aus Italien in die Heimat zurückgekehrt sein. Ein zweiter Sohn des Jakob Brun war Joseph, getauft am 26. April 1810, und ein dritter Sohn mit Namen Johann Fidel wurde am 30. April 1816 getauft. Es ist anzunehmen, dass auch diese beiden Söhne in die Schweiz zurückgekehrt sind.¹¹

Am 13. Oktober 1855 starb in Maddaloni im Distrikt Caserta «nella Sala Cholerica», an der Cholera also, Burkard Lüthard, geboren am 16. April 1836, Soldat des 1. Schweizerregimentes in königlich-sizilianischen Diensten. Er war der Sohn des Webers Heinrich Lüthard und der Maria Barbara Strebel von Buttwil. Francesco Pescarella und Andrea Majone, beide Totengräber, zeigten seinen Tod an. Am 24. April 1856 erhielt das Bezirksamt den Totenschein. Lüthard hinterliess ein kleines Vermögen von Fr. 10.29.¹²

1860, nachdem der Bundesrat alle Militärkapitulationen verboten hatte, versuchte Johann Jakob Lüthert, geboren am 17. Januar 1830, in römische Kriegsdienste zu treten. Das Bezirksgericht St. Gallen verurteilte ihn deswegen zu 14 Tagen Gefangenschaft und zum Verlust des Aktivbürgerrechtes auf ein Jahr. Später verurteilte ihn das aargauische Obergericht zu 26 Tagen Arrest und zu zwei Jahren Verlust des Aktivbürgerrechtes. Lüthert verstarb am 16. Dezember 1882.¹³

Auch Holland übte eine bestimmte Anziehung auf Schweizer Jünglinge aus, die in fremde Kriegsdienste ziehen wollten. Am 7. Januar 1823

¹¹ PfAMe Geschlechterbuch.

¹² GABe Aktenband 1.

¹³ GABe Aktensammlung Bd. 2,18. 9. 1860.

verstarb im Spital zu Namur der in königlich-holländischen Diensten stehende Leonz Räber, des Antonis. Er wurde 33 Jahre, 10 Monate und 9 Tage alt. Nach einem Schreiben «des Herrn Capitäns von Zürich» wurde aus Holland Geld für Räber in die Schweiz geschickt, nämlich 11 Florin 6 Zürcher Schillinge, was einem Betrag von Fr. 17.84 entsprach. Räber hinterliess ein Vermögen von Fr. 140.50. Jeder seiner vier Erben erhielt Fr. 35.12. Sein Bruder Jakob hatte schon vorher für geliehenes Geld und für Kleidungsstücke Fr. 28.40 erhalten.¹⁴

1824 trat der 1808 geborene, also nur 16 Jahre alte Franz Käppeli in holländische Kriegsdienste.¹⁵

1865 wurde die Erbteilung über die Hinterlassenschaft des im Juni 1828 in holländische Militärdienste abgereisten und unterm 18. April 1864 vom Bezirksgericht Muri als tot erklärten Jakob Leonz Käppeli, des Matisenburkarts, vorgenommen. Vom Vermögen von Fr. 310.11 erhielt jeder der vier Erben nach Abzug der Spesen noch Fr. 75.23.¹⁶

In der Zählung der Einwohner von Benzenschwil von 1812 werden Heinrich Lüthard und Jacob Leonz Lüthard, beide ledig, als Soldaten aufgeführt. In wessen Diensten sie gestanden haben, ist nicht ersichtlich.¹⁷

Weitere Einwohner, es war jedoch, entsprechend der Bevölkerungszahl des Dorfes, nur eine kleine Gruppe, entschlossen sich, Europa den Rücken zu kehren und eine Reise in fremde Erdteile zu wagen, um sich dort niederzulassen und ein neues Leben aufzubauen. Zumeist waren es wirtschaftliche Gründe, die die Auswanderer veranlassten, eine neue Heimat zu suchen. Oft waren die Behörden froh, wenn jemand die Auswanderung im Sinne hatte, vor allem dann, wenn er der Gemeinde zur Last fiel und aus der Armenkasse Unterstützung bezog. In solchen Fällen waren die Ortsbürger eher bereit, einen Unkostenbeitrag an die Reise zu bewilligen. Andere, die ebenfalls gewillt waren wegzuziehen, erhielten in den meisten Fällen keinen

¹⁴ GABe Waisenprot. 2, 28. 5. 1823.

¹⁵ StAAG Tabellen der Volkszählung 1850.

¹⁶ GABe Waisenprot. 4, 16. 1. 1865.

¹⁷ StAAG IA 9, 1816, Fasz. 7.

Beitrag, ohne den sie nichts unternehmen konnten. Sie mussten versuchen, auf anderen Wegen zu Geld zu kommen oder ihre Auswanderungsabsichten aufgeben.

1854 wollten Landwirt Joseph Käppeli, Drinibaschis, geboren am 25. Mai 1821, und Burkart Lüthard nach Amerika auswandern, aber nur unter der Bedingung, dass ihnen die Gemeinde die Reisekosten bezahle, die sich für jeden auf 200 Franken beliefen. Die Ortsbürgerversammlung stimmte am 20. Januar 1854 darüber ab. 24 Bürger waren für die Ausrichtung des Kostenbeitrages, 9 lehnten den Antrag ab. Am 22. Februar 1854 reiste dann Joseph Käppeli nach Le Havre, um sich von dort nach New York einzuschiffen. Dies geschah am 3. März 1854, und mit dem Schiff «St. Petersburg» trat er seine weite Reise an. Nach der kantonalen Auswanderungsstatistik erhielt Käppeli einen Gemeindebeitrag von 20 und einen Staatsbeitrag von 30 Franken. Nach einer andern Quelle betrug die gesamte Unterstützung 203 Franken. Von einer Abreise Burkart Lüthards steht in keiner Akte ein Vermerk, es steht also nicht fest, ob er abgereist ist. Es ist eher anzunehmen, dass er zu Hause geblieben ist. ¹⁸

Ebenfalls 1854 wollte Kaspar Räber mit seiner Familie nach Amerika auswandern, und er verlangte, dass ihm die mutmasslichen Kosten von 1300 Franken bezahlt würden. Der Antragsteller wurde nach längerer Beratung abgewiesen.¹⁹

In der gleichen Ortsbürgerversammlung lag ein Antrag von Kaspar Schorer, Kabelischuhmacher, geboren 7. Januar 1881, vor. Er bewarb sich um die Ausrichtung der Auswanderungskosten. Da diese zu hoch waren, lehnten die Ortsbürger sein Ansinnen einstimmig ab.²⁰

Vom Jahre 1862 ist folgender Einschiffungsschein erhalten: «Einschiffungsschein Nr. 2189. Der Unterzeichnete bescheint hiemit, dass folgende Personen Johann Jakob Leuthard, Benzenschwil, Bezirk

¹⁸ GABe Prot. der Gemeindeversammlungen, 20. 1. 1854; StAAG Auswanderungsstatistik 1853–1864; BAB Bestand 2000, Le Havre, Konsulatsakten.

¹⁹ GABe Prot. der Einwohnergemeindeversammlungen, 12. 2. 1854.

²⁰ a.a.O.

Muri, Ct. Aargau, 24 Jahre alt, auf dem amerikanischen Postschiff William Nelson, Capitän Cheever, mit den vorgesehenen Lebensmitteln versehen, eingeschifft wurden und dass dasselbe heute nach New York abgegangen ist. Havre, den 19. Februar 1862, sig. Monfort.» Diesen Einschiffungsschein und die Unterschrift des Agenten Monfort beglaubigte der damalige schweizerische Konsul in Le Havre, F. Wanner.²¹

1873 hatte sich Kaspar Klausner, Deckerlunzen, für die Deckung der Reisekosten nach Amerika bei der Ortsbürgergemeinde angemeldet. Daneben verlangte er noch einen Gutschein von 30 Franken von der Einwohnergemeinde. Die Ortsbürger beschlossen, man solle beim Auswanderungsagenten J. Müller-Herzog in Muri anfragen, wie hoch die Reisekosten zu stehen kämen. «Im Falle, dass Klausner nach Amerika wolle, so sei der Akkord so billig als möglich einzugehen, wenn derselbe nicht über 230 Franken zu stehen komme.» Daneben sei dem Klausner ein Gutschein von 30 Franken auszustellen. Dieser Antrag erhielt 17 Stimmen; ein zweiter Antrag, nichts zu geben, unterlag mit 5 Stimmen. Ein dritter Antrag, Klausner nur 200 Franken zu geben, kam auf 8 Stimmen. Von einer tatsächlichen Auswanderung Klausners steht in keiner Akte ein Vermerk. Ob er wirklich ausgewandert oder zu Hause geblieben ist, wissen wir nicht.²²

Ein letzter Antrag für einen Auswanderungsbeitrag traf bei der Ortsbürgergemeinde 1881 ein. In einem Schreiben verlangte die Witwe Susanna Klausner, in Zürich wohnhaft, 300 Franken an die Reisekosten nach Amerika. Die Ortsbürger mussten darüber entscheiden, auch wenn die Antragstellerin auswärts wohnte. Damals galt im Armenwesen das Ortsbürger- und nicht das Wohnortsprinzip. Die Bürger wiesen die Gesuchstellerin ab. «Sofern sie nur geringen Beitrag verlange, soll die Armenkommission darüber verfügen», hiess es schliesslich.²³

²¹ GABe Aktensammlung Bd. 2.

²² GABe Prot. der Einwohnergemeindeversammlungen, 9. 2. 1873.

²³ a.a.O., 24. 4. 1881.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Gemeindearchiv Benzenschwil (GABe)

Gemeindearchiv Merenschwand (GAMe)

Pfarreiarchiv Merenschwand (PfAME)

Staatsarchiv des Kantons Aargau (StAAG)

Staatsarchiv des Kantons Luzern (StALU)

Gedruckte Quellen

Gesetzessammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau, Fortsetzung der revidierten Ausgabe, Bde. 1 und 2, Aarau 1857 ff.

Literatur

Hugo Müller, Merenschwand, Geschichte eines Dorfes im ehemaligen Amt Merenschwand, Merenschwand 1993.

Hugo Müller, Murianer in fremden Kriegsdiensten 17.–20. Jahrhundert, 1. Teil, in: Dorfchronik von Muri 1988.

Martha Vollenweider, Dorfchronik 1189–1989 von Benzenschwil, Benzenschwil 1989.